

Beschluss vom 07. Mai 2013

Protokoll-Nr. 15/246

Trasadingen, Zonenplanänderung
(Teilflächen von GB Nrn. 390 und
705); Genehmigung

I.

Der Gemeinderat Trasadingen hat am 21. Dezember 2009 bzw. am 29. März 2010 eine Zonenplanänderung, umfassend die Einzonung der restlichen Flächen der Parzellen GB Nr. 390 und 705 von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone WE, beschlossen. Da es sich bei der Einzonung nur um eine kleine Zonenplanänderung (Grenzbereinigung Bauzone / Landwirtschaftszone = 247m²) handelt, kann der Gemeinderat diese gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. a Bauordnung selbst beschliessen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 15. Januar 2010 bis 14. Februar 2010. Es sind keine Rekurse eingegangen.

Mit Schreiben vom 21. März 2013 ersucht der Gemeinderat Trasadingen um Genehmigung der Zonenplanänderung durch den Regierungsrat.

II.

Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 6 i.V.m. Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 bedürfen Zonenplanänderungen der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Änderungen auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit der Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen gemäss kantonaler Umweltschutzorganisation befasst.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Zonenplanänderung rechtmässig zustande gekommen ist. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wurde die Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt. Im Genehmigungsverfahren wurden gegen die Zonenplanänderung keine Einwände vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Auf Antrag des Baudepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die vom Gemeinderat Trasadingen am 21. Dezember 2009 bzw. am 29. März 2010 beschlossene Zonenplanänderung, umfassend die Einzonung der Restparzellen GB Nrn. 390 (136m²) und 705 (111m² = 247m² total) von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone WE, wird genehmigt.
2. Mitteilungen an:
 - Gemeinderat, 8219 Trasadingen (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Baudepartement (franziska.hug@ktsh.ch)
 - Rechtsdienst des Baudepartements (beatrice.saad@ktsh.ch)
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Akten (susanne.gatti@ktsh.ch)
 - Grundbuchamt (martin.alder@ktsh.ch)
 - Vermessungsamt (va@ktsh.ch; hannes.schaerer@ktsh.ch)
 - Amt für Grundstückschätzung (andreas.krisch@ktsh.ch)
 - Interkantonales Labor (kurt.seiler@ktsh.ch)
 - Landwirtschaftsamt (markus.leumann@ktsh.ch)
 - EKS AG, Rheinstr. 37, 8200 Schaffhausen

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger